

drängte, peinliches Recht gegen Nickel zu gestatten. Auch König Ferdinand schickte zu Anfang Decembers (die Instruction ist vom 4. December) seinen Rath Dr. Beatus Widmann zum Herzog mit dem Antrage, Nickel in gutem Verwahrsam zu halten, bis er gegen ihn der Nothdurft nach handeln lasse, und zugleich ihm mitzutheilen, was er von demselben in Betreff seines Ungehorsams und seiner weiteren Absichten erfahren werde, auch denselben durch den königlichen Rath in seiner Gegenwart verhören zu lassen.

Herzog Georg wollte aber für sich allein die Sache mit Nickel zur Entscheidung bringen und vor allem Sonnawalde nicht in andre Hände kommen lassen. Von Nickels Brüdern, Hans und Georg, die jetzt im Besitze der Herrschaft und des Schlosses waren, verlangte er unter Berufung auf Nickels Vertheidigung Auskunft, warum sie dem Versprechen des Bruders, den Gottesdienst nach Laut des väterlichen Testaments wieder aufzurichten, nicht nachgekommen seien. Beide gestanden zu (21. December), daß Nickel bei der Kirchenveränderung auf Sonnawalde nicht daheim, sondern noch in des Landgrafen Gewalt gewesen sei. Den Kurfürsten Joachim und seinen Sohn, welche Frageartikel⁶² übersendeten, um darauf Nickel peinlich zu verhören, wies der Herzog zu Ende des Jahres abermals mit diesem Ansinnen zurück, und bemerkte dabei, daß nach seiner Meinung das Beste sei, wenn Nickel und seine Helfer in die Acht erklärt würden, da von letzteren mehr werde zu erlangen sein als von Sonnawalde, weil Nickel wohl so viel Schulden auf sich habe, als die Herrschaft werth sei. Dabei scheint er aber nicht unterlassen zu haben, Nickel mit dem Begehren des Kurfürsten zu ängstigen, denn dieser spricht darüber in einem Briefe vom 11. December dem Herzog seine Verwunderung aus, da ja die Sache wegen Fürstenwalde bereits längst anhängig gemacht und vom Kurfürsten selbst Stillstand und gütliche

⁶² Acta, Nickel von Minckwitz Fehde u. s. w. Bl. 52 flg.